

Hanke, verw., Niedergr. 5.	Holder, Sal., Palmstr. 61.	Hierüber:
Holder, A., Annenstr. 29.	Queißer, (auch Maschinenbauer), Kampeschestr. 7.	Zabl, (Kaffeemühlensfabr., auch Essighndlr.), Schäferstr. 58.
Holder, Ebne. Charl. verw., An- nenstr. 29, Verk. a. d. Altm.	Hierüber	Zwirnhändler,
Holder, E. Erg., Wachsbleichg. 1.	nicht zur Innung gehörig:	f. Band- und Zwirnhändler.
Holder, G. E., Zahnsg. 10.	Schulze, Weißeritzstr. 26.,	
Holder, S. Herm., Wachsbleichg. 1.		
Holder, Louis, Zahnsg. 10.		

VII. Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Die R. Haupt- und Residenzstadt Dresden besteht aus vier Stadttheilen: I. Altstadt mit der Birnaischen, See- und Wilsdruffer Vorstadt, auf dem linken Elbufer; II. Friedrichstadt, von ersterer durch die Weißeritz getrennt, über welche drei Brücken führen; III. Neustadt auf dem rechten Elbufer, ebendasselbst IV. Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Vorstadt Neudorf. Durch 2 Brücken über die Elbe sind die ersten beiden Stadttheile mit den letzteren zwei verbunden.

Die Weichbildgrenze bilden für Altstadt mit Vorstädten und Fluren: nördlich der Elbstrom, westlich der Weißeritzfluß, südlich und östlich die Fluren der Dörfer Löbtau, Plauen, Räcknitz, Klein-Pestitz, Zschärtitz, Strehlen, Strießen, Gruna und Blasewitz, letztere seit 1729 durch 82 mit dem Stadtwappen versehene Mark- oder Grenzsteine bezeichnet. Friedrichstadt ist an der südöstlichen Seite vom Weißeritzfluß, an den übrigen Seiten durch die Fluren des R. Kammergutes Ostra begrenzt. Neustadt begrenzt: südöstlich, südlich und südwestlich der Elbstrom, westlich Vorstadt Neudorf, nordwestlich die Flur Wilde Mann und nördlich, sowie östlich Antonstadt. Antonstadt mit den Scheunenhöfen und Vorstadt Neudorf wird südöstlich, südlich und südwestlich von der Neustadt, zum Theil von der Elbe, nordwestlich, nördlich und östlich, — mittelst 21, ebenfalls im Jahre 1729 gesetzter Mark- oder Grenzsteine — von der Flur Pieschen und Wilde Mann, von der „Dresdner Haide“ und der Flur Loschwitz begrenzt.

Die Stadt Dresden hat 306 Straßen und Gassen, 29 freie Plätze, 4 Eisenbahnhöfe u. 6 öffentliche Gärten.

Die Zahl der Bewohner Dresdens belief sich nach der Zählung vom 3. December 1864 auf 145,728 und zwar bestand sie nach den Hauptaltersklassen in 36,667 (18351 männl., 18316 weibl.) Personen von unter bis mit 14 Jahren und 109,061 (51,556 männl., 57,505 weibl.) Personen von über 14 Jahren.

Die Gesamtzahl der Gebäude betrug im Jahr 1864: 5076, hiervon sind 4902 bewohnt und 174 unbewohnt. — Im Jahre 1834 zählte Dresden 3013 Wohngebäude; es hat sich also die Zahl derselben in dem Zeitraume von 30 Jahren um 1889 vermehrt.

Die Zahl der Gebäude, Gärten und Räume, welche in Dresden für das allerb. Königshaus und den Hof-Stat gebraucht werden, beträgt 21.

Ferner hat die Stadt 98 Commungrundstücke, welche im Ganzen mit 43267,11 Steuer-Einheiten belegt sind.

Die Zahl aller in und bei Dresden vorhandenen Militärgebäude beträgt 163.

Nach den Flurbüchern enthält:

- 1) Altstadt mit Vorstädten und Fluren: 2075 A. 233 D.-R.
- 2) Neustadt, Antonstadt, Scheunenhöfe und Vorstadt Neudorf (mit Flur) in Summa: 1014 A. 279 D.-R.
- 3) Friedrichstadt (innerhalb der Schläge): 59 A. 116 D.-R. steuerbares Areal; Friedrichstadt (außerhalb der Schläge) mit den Drescherhäusern: 87 A. 250 D.-R.

Am Schlusse des Jahres 1865 enthielten:

	Steuer-Einheiten.
Altstadt-Dresden mit Vorstadt und Flur	2,920389,69
Neustadt- und Antonstadt-Dresden, Scheunenhöfe und Vorstadt Neudorf mit Flur	959857,04
Friedrichstadt	101396,24
Drescherhäuser und Flur	13809,08
Summa:	3,995452,05